



Hausener Woche

Amtsblatt sowie Mitteilungen und Informationen aus dem Hausener Ortsgeschehen

Erscheint wöchentlich
Verteilung kostenlos an alle Haushalte
der Gemeinde Hausen im Wiesental

Auflage: 1150
Verteilung: Donnerstag/Freitag für die nächstfolgende KW
Ausgabe 08/23 Freitag, 24. Februar 2023

aus dem Inhalt:

Wichtige Termine
und Telefonnummern

amtliche Mitteilungen

Kirchliche Nachrichten
und Termine

Vereinsmitteilungen

Impressum:

Die "Hausener
Woche" ist das
amtliche Bekannt-
machungsorgan der
Gemeinde Hausen
i.W.

Verantwortlich i.S.
d.P für den amtlichen
Teil: GV Hausen, BM.
Martin Bühler, für den
allgemeinen Informa-
tionsteil und Inserate:
Print + Picture UG
Schlierbachstr. 2,
79650 Schopfheim,
GF. Wolfgang Aleth

Verteilung: Wöchen-
tlich an alle Haushalte
Hausens, Auflage
1150.

Verantwortlich für
Druck, Verteilung, red.
Bearbeitung, Anzei-
genredaktion:
Print+Picture UG
haftungsbeschränkt,
Schlierbachstr. 2,
79650 Schopfheim
Telefon: 07622/1535
Mobil 0163 4252 118
Fax: +49 321 2253
2321
E-Mail:
printundpicture@gmx.de

Der Abdruck zur Ver-
öffentlichung an die
Redaktion gegebener
Beiträge im nicht
amtlichen Teil erfolgt
grundsätzlich ohne
Gewähr.

Anzeigen- und
Redaktionsschluß:
Dienstag 12 Uhr für
die laufende Woche.
Verteilung Donner-
stag/Freitag
Anzeigen- und Red.-
schluß für Farbdruck,
nur begrenzt möglich:
Montag, 18 Uhr

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

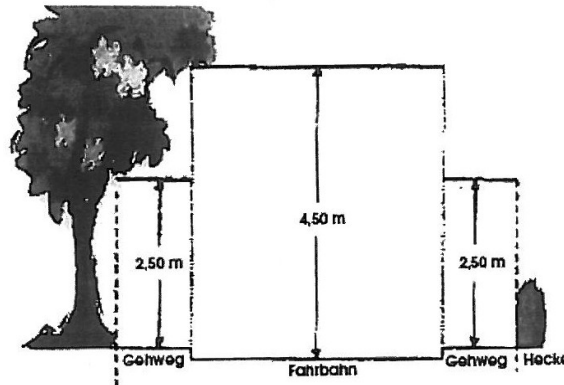
Gemeindeverwaltung

Verkehrssicherheit- Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken

Durch in den Straßenraum wachsende Sträucher, Hecken und Bäume oder durch herabhängende Äste entstehen oft unbeabsichtigt Gefahrensituationen im Straßenraum (insbesondere an Kreuzungen), auf Gehwegen, Plätzen und Feldwegen.

Eine schlechte Sicht an Kreuzungen kann zu Unfällen führen. Straßenlampen, Verkehrszeichen, Straßenschilder können durch hereinragende Anpflanzungen verdeckt sein und erschweren die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs.

Im Fahrbahnbereich ist ein Lichtraumprofil von 4,50 m Höhe und bei Fußgängerwegen von 2,50 m Höhe freizuhalten.



Wir bitten die Grundstückseigentümer ihre Bäume, Sträucher, Hecken und Anpflanzungen an öffentlichen Straßen, Gehwegen, öffentlichen Wegen, Plätzen und Gewässern zu überprüfen und ggf. zurückzuschneiden.

Bitte beachten Sie, dass grundsätzlich vom 1. März bis zum 30. September das Verbot über Pflanzenrückschnitte gilt (Naturschutzperiode), dieses Verbot gilt allerdings nicht, wenn durch Anpflanzungen die Verkehrssicherheit oder die Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigt ist.

Gemeindeverwaltung
Hausen im Wiesental

Notrufnummern, Bereitschaftsdienste, wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8 - 12 Uhr

Mittwoch 14 - 18 Uhr

Freitag 7 - 12 Uhr

Zutritt mit Maske empfohlen

Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Villastr. 1, 70190 Stuttgart

Stand: 20.02.2023 17:25 Uhr

Notdienstplan vom 27.02.2023 bis 05.03.2023

für 114 - Bad Säckingen-Schopfheim

Montag, 27.02.2023:	
Bad-Apotheke Maulburg Hauptstr. 43, 79689 Maulburg	Tel.: 07622 - 67 41 60 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
Dienstag, 28.02.2023:	
Schwarzwald-Apotheke Bad Säckingen Schützenstr. 16, 79713 Bad Säckingen	Tel.: 07761 - 73 21 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr
Mittwoch, 01.03.2023:	
Bahnhof-Apotheke Schopfheim Scheffelstr. 12, 79650 Schopfheim	Tel.: 07622 - 81 34 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr
Donnerstag, 02.03.2023:	
Stadt-Apotheke Wehr Hauptstr. 69, 79664 Wehr, Baden	Tel.: 07762 - 5 22 80 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
Freitag, 03.03.2023:	
Wiesental-Apotheke Zell Schopfheimer Str. 5, 79669 Zell im Wiesental	Tel.: 07625 - 9 26 20 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
Samstag, 04.03.2023:	
Apotheke am Wehrhof Hauptstr. 4-6, 79664 Wehr, Baden	Tel.: 07762 - 7 08 97 46 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
Sonntag, 05.03.2023:	
Adler-Apotheke Brennet Basler Str. 18 - 20, 79664 Wehr, Baden (Ötlingen)	Tel.: 07761 - 89 79 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Recycling-Hof Schopfheim, Lusing 10

Es werden folgende Wertstoffe angenommen:

Sortenreines Papier (ungebündelt), Mischpapier (ungebündelt), Kartonage, Hohlglas, Altmetall, Aluminium, Möbelholz, Elektronikschrott, Haushaltsbatterien, Sanitärkeramik, Altkleider. Öffnungszeiten: Di 8-12 Uhr, Mi. 14-17 Uhr, Do 14-17 Uhr, Sa 8-14 Uhr.

Recyclinghof Zell, Riedicher Straße 17

Dienstag 09:00 - 12:00 Samstag 09:00 - 13:00

Mittwoch 17:00 - 19:00



Donnerstag, 02. März 2023
Restmüllabfuhr

Flüchtlingsbetreuung Hausen im Wiesental

Caritas Flüchtlingsbetreuung

Wehrerstraße 5
79650 Schopfheim

Christine Scheller mob. 0151 6161 7795

e-mail: christine.scheller@caritas-loerrach.de

Moevi Akue mob. 0151 6161 7726

Te. 07621 410-5463

e-mail: moevikonto.akue@caritas-loerrach.de

Sprechstunde: mittwochs zwischen 14.00 und 16.00 Uhr
nach Terminabsprache

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Lörrach

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden ab sofort über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt. Anruf ist kostenlos. Öffnungszeiten der Notfallpraxis in Schopfheim: Kreiskrankenhaus Schopfheim Schwarzwaldstr. 40 79650 Schopfheim. Öffnungszeiten Sa, So und an Feiertagen 9 – 13 Uhr und 16 – 19 Uhr. Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da, den Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Polizei/Notruf	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Krankentransport	19222
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:	0180322255535
Gas	66 90 86
Energiedienst AG Service-Nr.	07623 92-1800
Störungs-Nr.	07623 92-1818
Diakonisches Werk Schopfheim kirchl.	
Sozialarbeit, allg. Lebensberatung, Sozialberatung	2720
Zeugenhilfe (Opfer-Zeugenbetreuung)	
LG Waldshut-Tiengen	07751/881 309
Krankenhaus Schopfheim	395-0
Giftnotruf Freiburg	0761/270-4361
Drogen- Jugendberatung	07621/2085
Telefon-Seelsorge	0800/1110111
Hospizgruppe Schopfheim: Ehrenamtliche Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen, Entlastung der Angehörigen. Sie erreichen uns unter der Tel.-Nr	07622-697596-0
e-mail: hospiz-schopfheim@gmx.de	
Bereitschaftsdienst Tierärzte: Für Notfälle außerhalb der Sprechzeiten an Werktagen / Feiertagen und Wochenenden sind die erreichbaren Praxen und Kliniken auf www.tiernotdienst-loerrach.de aufgeführt und über die zentrale Notdienstnummer 07621 3528 zu erreichen	
DRK: Menue-Service (Mahlzeitend. Tiefkühlfrisch)	07621 / 151549

I-punkt der Fritz-Berger-Stiftung Zell im Wiesental:

Bürgerheim, Hans-Fräulin-Platz 2 07625 / 9188775

Mittwochs von 9 bis 13 Uhr

Rechtliche Betreuungen/SKM 07622/671717-0

Kinder-Jugendtelefon

(Mo-Fr 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr kostenlos) 0800 / 1110333

Kinderschutzbund Schopfheim Büro. Mo,

Mi, Do, Fr v. 9-11 Uhr, psych. Beratung von

Kindern, Jugendlichen und Eltern, Tagesmütter-

und Babysittervermittlung 63929

Polizeirevier Schopfheim 66698-0

Psychologische Beratungsstelle 5800

Zufluchtsort für mißhandelte Frauen und

ihre Kinder, Tag und Nacht erreichbar unter: 07621/49325

Caritasverband für den Landkreis Lörrach e.V.:

Demenzberatungsstelle, Graziella Scholer,

Haagenerstraße 15a, 79539 Lörrach, 07621/9275-21

Häuslicher Betreuungsdienst und Betreuungsgruppen für Men-

schen mit Demenz, Carola Behringer, Haagenerstraße 15a,

79539 Lörrach, 07621/9275-25

CURARE gGmbH Ambulante Dienste des Evang. Sozialwerks

Wiesental e.V. in Schopfheim & Umgebung Tel.: 07622 3900-138

info@curare-wiesental.de www.curare-wiesental.de

Blauer Kreuz LörrachBeratung und Selbsthilfegruppen für Men-

schen mit Alkoholproblemen und deren Angehörige

Pestalozzistr.11, 79540 Lörrach-StettenAnmeldung über Tel.

07621 / 44612 oder Mail: regiopsbloweb.de

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt/Gemeinde	Landkreis
Gemeinde Hausen im Wiesental	Lörrach

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 02.04.2023 und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 16.04.2023

Bei der Wahl des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

- 1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 02.04.2023 Wahlberechtigten **eingetragen**.

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 12.03.2023 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Neuwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Hausen im Wiesental - Bahnhofstr. 9, 79688 Hausen im Wiesental** bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung - spätestens bis zum Sonntag 12.03.2023 beim Bürgermeisteramt **Hausen im Wiesental - Bahnhofstr. 9, 79688 Hausen im Wiesental** eingehen.

Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Neuwahl Wahlberechtigten.

- 1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von 13.03.2023 bis 17.03.2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten **Hausen im Wiesental - Bahnhofstr. 9, 79688 Hausen im Wiesental (nicht barrierefrei)**.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

- 1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 17.03.2023 bis 12:00 Uhr beim Bürgermeisteramt **Hausen im Wiesental - Bahnhofstr. 9, 79688 Hausen im Wiesental** die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.
- 1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

- 2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

Amtliche Bekanntmachungen

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am 16.04.2023 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 02.04.2023 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3 Wahlscheine können

für die Wahl am 02.04.2023 bis Freitag 31.03.2023, 18.00 Uhr für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 16.04.2023 bis Freitag 14.04.2023, 18.00 Uhr **beim Bürgermeisteramt Hausen im Wiesental - Bahnhofstr. 9, 79688 Hausen im Wiesental schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.**

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Stadt/Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten

Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum Hausen im Wiesental, 21.02.2023

<p style="margin: 0;">Bürgermeisteramt</p> <div style="text-align: center; margin: 5px 0;">  </div> <p style="margin: 0;">Bürgermeister</p> <p style="margin: 0; font-size: small;">Unterschrift, Amtsbezeichnung</p>

Amtliche Bekanntmachungen

BEKANNTMACHUNG

Am kommenden **Dienstag**, den **28.02.2023**, findet um **19:30 Uhr** im **Feuerwehrraum**
Bahnhofstraße 9, Hausen im Wiesental eine

Öffentliche Gemeinderatssitzung

statt, zu der die Bevölkerung herzlich eingeladen wird. Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende Punkte der Tagesordnung:

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung
3. Anfragen aus dem Zuhörerkreis
4. Bauantrag; Errichtung einer Zimmerer-Werkhalle, Flst.Nr. 822/4 und 822/5, Burichweg 26
5. Bürgermeisterwahl am 02.04.2023 - Entscheidung über die Veranstaltung einer öffentlichen Bewerbungsvorstellung -
6. Bebauungsplanverfahren Obere Rütte Süd, Billigung des Planentwurfes, Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden, Beratung und Beschlussfassung
7. Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hausen im Wiesental (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS) vom 28.02.2023
8. Fragestunde für die Bürger

Hausen im Wiesental, den 21.02.2023

Gez.
Martin Bühler
Bürgermeister

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Gemeindeverwaltung:

Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2027 -Aufstellung der Vorschlagslisten-

Für die **Geschäftsjahre 2024 bis 2027** hat die Gemeinde dem Amtsgericht Schopfheim **2 Personen** für die Schöffenwahl vorzuschlagen.

Die Vorschlagsliste ist vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung aufzustellen.

Sie soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Es dürfen nur Personen gewählt werden, die Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind und nicht infolge Richterspruchs oder einem Ermittlungsverfahren zur Bekleidung von öffentlichen Ämtern ausgeschlossen sind.

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Außerdem sollen die vorgeschlagenen Personen

- zwischen 25 und 70 Jahre alt sein,
- in der Gemeinde wohnen,
- gesundheitlich zu diesem Amt geeignet sein,
- nicht in einen Vermögensfall geraten sein,
- gesundheitlich geeignet und die deutsche Sprache ausreichend beherrschen,

Das verantwortliche Schöffenamtsamt verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und- wegen der anstrengenden Tätigkeit in der strafgerichtlichen Hauptverhandlung- körperliche Eignung.

Fühlen Sie sich von dieser Aufgabe angesprochen und würden Sie -im Falle Ihrer Wahl- dieses interessante Ehrenamt annehmen?

Dann melden Sie sich bitte bis spätestens am **18. April 2023** unter Angabe Ihres Vornamens, Familiennamens evtl. Geburtsnamen, Geburtstag und Geburtsortes, Ihrer Wohnanschrift, Ihres Berufes, sowie der Angabe einer Schöffentätigkeit in vorangegangenen Jahren, bei der Gemeindeverwaltung Hausen im Wiesental, Frau Kiefer, Bahnhofstr. 9, 79688 Hausen im Wiesental, Tel: 07622/6873-20 email: akiefer@hausen-im-wiesental.de.

Gemeindeverwaltung Hausen im Wiesental, den 21.02.2023
-Hauptamt-

Gemeindeverwaltung:

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Am 01.03.2023 sind zur Zahlung fällig:

Wasser—und Abwasser - 1. Abschlagszahlung 2023

Die zu entrichtenden **Beträge** sind aus dem **jeweils zuletzt ergangenen Bescheid ersichtlich.**

Wir bitten den Zahlungstermin einzuhalten. Die Gemeindekasse ist nach Ablauf der Frist verpflichtet die gesetzlichen Säumniszuschläge und gegebenenfalls Beitreibungskosten zu erheben.

Diese Zahlungsaufforderung gilt als öffentliche Mahnung (§ 14 Abs. 2 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz). Persönliche Erinnerung erfolgt nicht. Auf die Möglichkeit des Einzugsverfahrens wird hingewiesen.

Hinweis zum Niederschlagswasser:

Entsprechend der Abwassersatzung gelten folgende Anzeigepflichten:

Binnen eines Monats nach dem Anschluss des Grundstücks an die Abwasserbeseitigung hat der Gebäuhaltende die Lage/Größe der Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser den Abwasseranlagen zugeführt wird, der Gemeinde mitzuteilen.

Ändert sich die Größe um mehr als 10 m² oder verändert sich der Versiegelungsgrad, ist die Änderung innerhalb eines Monats der Gemeinde anzuzeigen.

Wer dieser Anzeigepflicht nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt, handelt im Sinne von § 8 Abs.2 Satz 1 Nr. 2 KAG ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße belegt werden.

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Hundesteuer 2023

Wir bringen hiermit zur Kenntnis, dass die Hundesteuer für das Jahr 2023 am 01. Januar für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund entstanden ist.

Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonates, frühestens mit Ablauf des Kalendermonates, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am ersten Tag des Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonates, in dem die Hundehaltung beendet wird.

Wir machen besonders darauf aufmerksam, dass gem. § 10 der Hundesatzung jeder Hundehalter verpflichtet ist, innerhalb eines Monats nach Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, die Hundehaltung der Gemeinde anzuzeigen.

Endet die Hundehaltung oder wird ein Hund veräußert, so besteht ebenfalls eine Anzeigepflicht innerhalb der 1-Monats-Frist. Eine Anzeigepflicht besteht auch für eine steuerbefreite oder steuerbegünstigte Hundehaltung.

Die Hundesteuerbescheide für das Jahr 2023 wurden Ende Januar 2023 den Hundehaltern zugestellt und werden zum 1. März 2023 fällig.

Hierbei sind wir von den im Dezember 2022 gemeldeten Hunden ausgegangen. Wir bitten deshalb die Hundehalter, ihre Steuerbescheide auf die Richtigkeit zu überprüfen. Hundehalter die ihrer Anzeigepflicht bisher nicht nachgekommen sind und deshalb keinen Steuerbescheid erhalten haben, möchten dies bitte umgehend der Gemeinde - Steueramt - mitteilen.

Für die Hundesteuer 2023 tritt die Satzung vom 29.11.2011 beschlossene Hundesatzung in Kraft. Der Steuerbetrag

für jeden Hund sind Euro 96,00.

Hält ein Hundehalter in seinem Haushalt mehrere Hunde, so erhöht sich der Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf das Doppelte. Die Zwingersteuer beträgt das Dreifache des Steuersatzes. Für das Halten eines Kampfhundes gem. §5 Abs.3 beträgt der Steuersatz 600,00 €.

Fundsache

Beim Fundbüro wurde folgende Fundsache abgegeben:

Realme Handy

Der Eigentümer kann beim Rathaus -Fundbüro- in Hausen im Wiesental die Fundsache abholen.

Veranstaltungen

März			Ort	Veranstalter
03	Fr	Hauptversammlung, 17 Uhr	FC Sportheim	Sozialverband VdK
03.	Fr	Probenwochenende, 20-22 Uhr	Musikpavillion/Schule	Hebelmusik
04.	Sa	Probenwochenende, 16-20 Uhr	Musikpavillion/Schule	Hebelmusik
05	So	Probenwochenende, 11-13 Uhr	Musikpavillion/Schule	Hebelmusik
05	So	Scheibenfeuer	Maiberg	Narrenzunft
09	Do	Altennachmittag, 14.30 Uhr	Ev. Gemeindesaal	Mitarbeiterteam Altemnachmittag
11	Sa	General- und Infoversammlung, 19 Uhr	Feuerwehrrsaal	Briefmarkenring
12.	So	Probenwochenende, 11-13 Uhr	Musikpavillion/Schule	Hebelmusik
16	Do	Autoren-Lesung, 19.30 Uhr	Hebelhaus	Muettersproch-Gsell-schaft
17	Fr	Jahreshauptversammlung, 20 Uhr	FC Sportheim	TV Hausen e.V.
19	So	Patrozinium Hausen i. W. Gottesdienst 11 Uhr	Kirche St. Josef	Kath. Kirchengemeinde
24	Fr	Generalversammlung, 19 Uhr	FC Sportheim	Schwarzwaldverein
25	Sa	Frühjahrskonzert, 20 Uhr	Festhalle	Hebelmusik

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Hebelstiftung Hausen im Wiesental für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) wird die am 24.01.2023 beschlossene Haushaltssatzung wie folgt bekannt gemacht:

I.

Haushaltssatzung der Hebelstiftung Hausen im Wiesental für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 31 des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg vom 04.10.1977 und der §§ 81 Abs. 2 und 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der heute geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 24.01.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	75.058
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	84.084
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 9.026
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	5.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	5.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 4.026

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	76.858
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	70.500
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	6.358
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	6.358
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	6.358

Amtliche Bekanntmachung

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 16.800 EUR.

II.

Der Haushalt 2023 ist vollzugsreif. Das Landratsamt Lörrach hat mit Verfügung vom 08.02.2023 die Vorlage des Planes bestätigt. Im Übrigen hat das Landratsamt Lörrach auch die Gesetzmäßigkeit der vorgelegten, vom Gemeinderat (Stiftungsrat) am 24.01.2023 beschlossenen Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 der Hebelstiftung Hausen im Wiesental gemäß § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

III.

Der Haushaltsplan 2023 der Hebelstiftung Hausen im Wiesental liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit

vom 27. Februar 2023 bis einschließlich 07. März 2023

auf dem Rathaus – Zimmer 9 – öffentlich aus.

Hausen im Wiesental, den 24. Februar 2023
Gez.
Martin Bühler
Bürgermeister

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Regionales

Immer mehr Pflegebedürftige im Landkreis

Landkreis Lörrach - Die Zahl der Pflegebedürftigen im Landkreis Lörrach ist in den vergangenen Jahren erneut kräftig angewachsen. Von 2017 bis 2021 gab es einen Anstieg um rund 23 Prozent auf zuletzt 4.908 AOK-Versicherte. Das waren 936 Pflegefälle mehr als noch vor fünf Jahren. Viele davon wohnen zuhause und werden von Angehörigen gepflegt.

Die Pflege eines Angehörigen ist ein Kraftakt - körperlich, psychisch und organisatorisch“, sagt Mandy Ciraldo, Pflegeberaterin im Sozialen Dienst der AOK Hochrhein-Bodensee.

Dabei ist Hilfe abrufbar. „Ehrenamtliche Pflegepersonen haben einen eigenständigen Anspruch auf Pflegeberatung“, weiß die Expertin. Die AOK bietet für pflegende Angehörige oder Ehrenamtliche über das Jahr hinweg verschiedene kostenlose Pflegekurse an, die Basiswissen für den Pflegealltag vermitteln. Themen sind Gesundheit und Hygiene, hilfreiche Handgriffe, rückschonendes Heben und Tragen, aber auch Infos zu den Leistungen der Sozialversicherung und zum Betreuungsrecht. Das Ganze gibt es auch online unter online-pflegekurse.bw.aok.de. Dort findet man auch einen Link zu weiteren Leistungen wie Verhinderungs-, Kurzzeit, Tages- bzw. Nachtpflege.

Ende des amtlichen Teils

Unternehmertreff Mittleres Wiesental am 23. März 2023

Die Wirtschaftsregion Südwest GmbH lädt in Kooperation mit ihren Gesellschafterkommunen Hausen im Wiesental, Maulburg, Schopfheim und Steinen am Donnerstag, den 23. März 2023, ab 16 Uhr zum Unternehmertreff bei der Auto-Kabel Management GmbH in Hausen im Wiesental ein. In einem sehr kurzweiligen Format warten Impulsvorträge zu aktuellen Themen, Projekten und Fördermöglichkeiten auf die Teilnehmenden. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, sich während des Apéros an den Infoständen der Referentinnen und Referenten weiter zu informieren und sich mit den anderen Teilnehmenden auszutauschen. Die Veranstaltung richtet sich an Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Entscheiderinnen und Entscheider in den Betrieben der teilnehmenden Gemeinden.

Alle Informationen zum Programm und zur Anmeldung sind auf der Webseite der Wirtschaftsregion Südwest GmbH unter www.wsw.eu/anmeldung-unternehmertreff zu finden. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung bis zum 16. März 2023 ist erforderlich. Die Veranstalter freuen sich auf einen spannenden Nachmittag.

Wirtschaftsregion SÜDWEST

Mittleres Wiesental

Unternehmertreff

Donnerstag, 23. März 2023 | 16:00 Uhr
Auto-Kabel Management GmbH | Hausen im Wiesental

Eine Veranstaltung von: **Wirtschaftsregion SÜDWEST**

In Kooperation mit:

Hausen im Wiesental **Maulburg** **stadt schopfheim** **Gemeinde Steinen**

Aus der Gemeinde

Recherchiert und aufbereitet werden die Folgen zu diesem Thema vom Hausener Heimatforscher und Philatelisten Elmar Vogt, lesen Sie heute Folge 109

Geschichte(n) aus dem Gemeindearchiv, Hebelhaus/Literaturmuseum und der Ortsgeschichte (109)

Alemannisches Wörterbuch in 4. Auflage

Wenn ein Buch, zumal ein Wörterbuch, eine vierte Auflage erfährt, ist dies keine Selbstverständlichkeit.

Es zeugt davon, dass die Beiträge mit den Worteinträgen und Erklärungen ihr Publikum gefunden haben und ein entsprechendes Interesse am Thema besteht.

Das *Alemannische Wörterbuch* dokumentiert die mundartlichen Besonderheiten des Alemannischen in Südbaden – dem Gebiet zwischen Murg, Hochrhein und Bodensee.

Das Nachschlagewerk beinhaltet über 10.500 Stichwörter, 12.500 Bedeutungen und 149 Sprachkarten.

Das Alemannische Wörterbuch für Baden ist von der Leserschaft so angenommen worden, wie es sich die Herausgeber gewünscht haben. Der Wortschatz Badens wird bereits seit Ende des 19. Jahrhunderts

für das „Badische Wörterbuch“ gesammelt. Dieses Wörterbuch gehört zu den sogenannten „großlandschaftlichen Dialektwörterbüchern“, die es für alle deutschsprachigen Gebiete gibt.

So existieren um Baden herum das Elsässische, Pfälzische, Südhessische, Ostfränkische, Schwäbische und Schweizerdeutsche Wörterbuch.

Inhaltlich wurden Meldungen, die die Autoren erreicht haben, eingearbeitet, sofern sie als relevant eingeordnet wurden. So hat endlich der „Ganggo“ Eingang in das Wörterbuch gefunden, eine Neubildung die erstmals 1963 im Schweizer Satiremagazin „Nebenspalter“ erschien, und sich von dort aus auch im Südbadischen, insbesondere im Markgräflerland, heimisch gemacht hat.

Aber auch Bedeutungserweiterungen wurden eingefügt, wie etwa beim Wort „Lebtig“, wo neben der Bedeutung „Lebenszeit“ nun auch die Bedeutung „Aufhebens, ausgelassenes Treiben, Lärm“ aufgenommen wurde.

Innerhalb des Wörterbuchs finden sich kleine Karten, die auf einen Blick die Verbreitung verschiedener Lautungen eines Wortes oder die unterschiedliche Wortgeographie erschließen sollen. Als Nachschlagewerk, zum gelegentlichen Stöbern und Schmökern ist das vorliegende Wörterbuch ideal geeignet.

Die vorliegende Arbeit verdient große Anerkennung wegen ihrer Bestandsaufnahme in einer sich rasch ändernden Sprachwelt; sie ist eine Dokumentation von bleibendem Wert, sowohl für das Fachpublikum als auch für den interessierten Laien.

(elv)



Schwarzwaldverein



**Sonntagswanderung:
Am Nordhang des vorderen
Wiesentals**

Wann: Sonntag, den 05.03.2023

Wanderstrecke: Steinen (Bhf.)
- Hägelberg -
Gendarmenweg -
Rechberg - Hauingen
- Brombach (Bhf.)

Wanderzeit: ca. 2 ¾ Std., bei +235/-
255 Hmtr. und 10,7 km

Abfahrt: 11:37 Uhr mit S-Bahn
am Bahnhof Hausen-Raitbach

Wanderführer:

Ulrich Wagner, Tel. 67 26 23

**ACHTUNG: Anmeldung erwünscht
bis Samstag, den 04.03.23 !**



Bastel- und Erlebnismittage

Kinderspaß 2023

Frühlingsbasteln



Mittwoch, 01. März, 15-17 Uhr

ab 2 Jahren mit Begleitung

Kosten: 3 €

verbindliche Anmeldung bis Mo, 27.02.2023

Cindy Jäkel (01577 682 40 14) oder awo-hausen@web.de

Wir freuen uns sehr auf euch ♥

Euer AWO-Team Hausen, Hebelstr. 28a

Jahreshauptversammlung 2023

HSV Hausen



Der HSV Hausen lädt hiermit alle Mitglieder zur Jahresversammlung ein.

SONNTAG, DEN 05.03.2023 13 UHR

VEREINSHEIM HSV HAUSEN

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Berichte des
 - a) 1. Vorstandes
 - b) Kassierers
 - c) Ausbildungswartes
3. Aussprache über die abgegebenen Berichte
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahlen
 1. Vorstand
 2. Vorstand
 - Ausbildungswart
 - Schriftführer
 - Beisitzer
6. Anträge
7. Termine 2023

WIR BITTEN UM ZAHLREICHES ERSCHEINEN!

DIE VORSTANDSCHAFT

Das schönste aller Geheimnisse

ist,
ein Genie zu sein
und es als einziger
zu wissen.

(Mark Twain)

Sonstiges Wissenswertes

Liebe VHS-Interessierte



die Volkshochschule Oberes Wiesental Geschäftsstelle Zell startet ab dem 27.02.2023 mit dem Frühling/Sommerprogramm 2023.

Eine ausführliche Beschreibung der Kursangebote finden Sie auf Homepage der drei Städte.

Anmeldung für Zell unter Telefon 07625 133-150 oder -140 oder per E Mail: vhs@stadt-zell.de

Anmeldung für Schönau und Todtnau unter Telefon 07671 99660 oder per E-Mail: vhs-ow@todtnau.de

1.04.506 Ticketkauf leichtgemacht

immer dienstags:

1. Termin: 28.02.2023, 2. Termin: 28.03.2023, 3. Termin: 25.04.2023, 4. Termin: 30.05.2023,
5. Termin: 27.06.2023, 6. Termin: 25.07.2023

Kursort: Bahnhof Zell von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Kostenlose Informationenstage unter der Leitung von Karl Argast, Telefon 07625 98190

1.04.516 Zusatzangebote -Fahrkartenautomat

Kursort: Bahnhof Zell im Wiesental, am Donnerstag, Kurstag nach Terminvereinbarung mit Karl Argast

von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Kursleiter: Karl Argast, Telefon 07625 98190 Gebühr: 5,00 € Teilnehmer: mind. 5

Studienreisen

1.09.016 Georgien und Armenien – Europas erste Christen

1. Termin: 19.05. – 31.05.2023

Ein genaues Reiseprogramm mit Preisgestaltung erhalten Sie von Herrn Franz Hoch

Tel.: 07622 6713166

E-Mail: Hoch-Zell@t-online.de

2.05.176 Tanzen für Kinder von 5 bis 9 Jahren NEU

8x dienstags, ab 14.03.2023 von 15:30 Uhr bis 16:15 Uhr im Gymnastikraum der Mensa

Kursleiter: Richard Szutenberg Gebühr: jeweils 52,00 € Teilnehmer: mind. 10

Kinder lieben Bewegung und Musik, spielerisch lernen Sie einfache Bewegungsmuster.

Tanzen fördert die Konzentration, stärkt das Selbstbewusstsein, regt die Fantasie an und macht dazu großen Spaß.

2.07.006 Kunst als Entspannung für kleine Künstler ab 8 Jahren NEU

4x mittwochs, ab 01.03.2023 von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr in der Gerhard-Jung-Schule Zell

Kursleiterin: Sabine Schwald Gebühr: jeweils 42,00 € Teilnehmer: mind. 8

Freies Malen für Kinder – anhand eigener Ideen, verschiedener Maltechniken ein Thema ausprobieren und den Schaffensprozess genießen.

3.00.101 Kochkurs Genussvoll Vegan – warum es kein Verzicht ist NEU

1 Abend, Dienstag am 28.02.2023 von 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr in der Montfort Realschule Zell

Kursleiterin: Sabine Schwald Gebühr: jeweils 25,00 € zzgl. Lebensmittelkosten

Ausprobieren geht über Studieren. Egal aus welchem Grund man „weniger“ Tier essen will oder sollte...Oft ist der Geschmack entscheidend! Wie genussvoll vegan sein kann, sollte man einfach ausprobieren.

Helfer*in gesucht

Der Turnverein Hausen sucht ab sofort eine **Helfer*in für das Kinderturnen** der 6- 7jährigen. Diese Gruppe hat immer **mittwochs von 16:00- 17:30 Uhr** in der Hausener Halle Training. Die Tätigkeit eines Helfer*in besteht darin die Übungsleiterin in ihren Aufgaben zu unterstützen. Es können sich auch sehr gerne **Jugendliche** als Helfer*in bei uns melden.

Es besteht die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt eine über den Verein finanzierte Übungsleiterausbildung zu absolvieren.

Bei Interesse bitte den Vorstand kontaktieren unter: schriftfuehrer@turnverein-hausen.de



Suche schnellstmöglich

wegen Eigenbedarf des Vermieters **1 1/2 bis 2 Zi.-Whg** in Hausen oder näherer Umgebung.
Mobil 015 7720 5952

BERGER
HEIZUNG - SANITÄR

Heizung - Sanitär - Solar - Kundendienst

Mitteldorfstr. 1a · 79688 Hausen i.W.
Tel. 0049 (0)7622 / 61503
info@berger-heizungsbau.de

MEISTERFACHBETRIEB 24 Std. Notrufnummer 0173 3595967

- ✓ Öl- und Gasfeueranlagen und Brennwertanlagen
- ✓ Wartung von wärmetechnischen Anlagen
- ✓ Festbrennstoffanlagen (Scheitholz, Pellet, Hackschnitzel)
- ✓ Wärmepumpenanlagen | Solaranlagen | Pufferspeicheranlagen
- ✓ Gasinstallationen | Industrieanlagen | Rohrleitungsbau
- ✓ Sanitäre Anlagen | Komplettbadsanierungen
- ✓ Notdienst an Wochenenden, Sonn- und Feiertagen

Ihr zuverlässiger Begleiter im Trauerfall

HANS JITZIN
BESTATTUNGSINSTITUT
79650 SCHOPFHEIM
GOETHESTRASSE 20
TEL. 0 76 22 / 75 72

TAG + NACHT, SONN- UND FEIERTAGS

Gerne unterstützen wir Sie beim Verkauf Ihres Hauses, Ihrer Wohnung oder Ihres Grundstücks. Rufen Sie einfach an, den Rest machen wir.



Klemm & Meier
architektur + immobilien

Andreas Meier
Dipl. Sachverständiger (DIA)
für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, für Mieten und Pachten sowie Beleihungswertermittlungen
Immobilienwirt (Dipl. DIA)
gepr. Immobilienfachwirt (IHK)
Telefon 07622-66 66 810
Mobil 0175-470 78 52
Telefax 07622-66 66 828
andreas.meier@klemm-meier.de

1 Hemd
fix & fertig **2⁸⁰ €**

gewaschen und gebügelt

Textilreinigung **PRÜFER**

Schopfheim Feldbergstraße 1a 07622 / 8279

Montag-Freitag 7 - 18.30
Mittwoch 7.00 - 13.00
Samstag 8.00 - 12.30
jeweils durchgehend

SMARTE LÖSUNGEN
FÜR GEBÄUDE, AUTOMATION
UND REGENERATIVE ENERGIEN

Einsteigen und durchstarten:
Karriere bei Seger Elektro

ELEKTRO
Seger



Seger Elektro GmbH • An der Wiese 2 • 79650 Schopfheim • 07622 688 379 0 • www.seger-elektro.com

Kirchliche Nachrichten



Kath. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach

- Sonntag, 26. Februar 2023** **1. Fastensonntag**
 Hausen 10:00 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionfeier / Ingeborg Pallaske
- Montag, 27. Februar 2023**
 Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz
- Dienstag, 28. Februar 2023**
 Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz
- Mittwoch, 01. März 2023**
 Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz
- Donnerstag, 02. März 2023**
 Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz
- Freitag, 03. März 2023**
 Hausen 17:00 Uhr Pfarrheim, Weltgebetstag 2023 - Beginn mit Kaffee und Kuchen und anschließend Gottesdienst
- Samstag, 04. März 2023**
 Hausen 18:30 Uhr Pfarrheim, Eucharistiefeier zum Sonntag anschließend Kirchenkaffee / Pfr. Michael Latzel
- Sonntag, 05. März 2023** **2. Fastensonntag**
 Schopfheim 10:00 Uhr Eucharistiefeier anschließend Angebot zum Erwerb von Waren aus fairem Handel / Pfr. Michael Latzel

Glaube bewegt - Zum Weltgebetstag 2023 aus Taiwan

Freitag, 3. März in Hausen, Höllstein und Schopfheim

Rund 180 km trennen Taiwan vom chinesischen Festland. Doch es liegen Welten zwischen dem demokratischen Inselstaat und dem kommunistischen Regime in China. Die Führung in Peking betrachtet Taiwan als abtrünnige Provinz und will es „zurückholen“ – notfalls mit militärischer Gewalt. Das international isolierte Taiwan hingegen pocht auf seine Eigenständigkeit.

In diesen unsicheren Zeiten haben taiwanische Christinnen Gebete, Lieder und Texte für den Weltgebetstag 2023 verfasst. Am Freitag, den 3. März 2023, feiern Menschen in über 150 Ländern der Erde diese Gottesdienste. „Ich habe von eurem Glauben gehört“, heißt es im Bibeltext Eph 1,15-19. Wir wollen hören, wie die Taiwanerinnen von ihrem Glauben erzählen und mit ihnen für das eintreten, was uns gemeinsam wertvoll ist: Demokratie, Frieden und Menschenrechte.

- In Höllstein laden Frauen aus Steinen und Höllstein zum Weltgebetstag in die katholische Kirche St. Maria ein. Der Gottesdienst beginnt um 19 Uhr. Im Anschluss gibt es im Bernhardheim einen Imbiss mit taiwanesischen Speisen.
- In Schopfheim wird um 18 Uhr ein Gottesdienst im kath. Gemeindehaus, Adolf-Müller-Str. 10a gefeiert und im Anschluss lädt das Organisationsteam zu taiwanesischen Spezialitäten ein.
- In Hausen beginnt der Weltgebetstag bereits um 17 Uhr mit Kaffee und Kuchen im kath. Pfarrheim, Schulstr. 6 und im Anschluss um 19 Uhr wird Gottesdienst gefeiert.

Alle Vorbereitungsteams freuen sich über viele Besucherinnen und Besucher.

Kath. Pfarrbüro St. Josef – Schulstraße 6 – 79688 Hausen im Wiesental

Pfarrbüro-Sprechzeiten: Montag 9 – 11 Uhr, Mittwoch 16 – 18 Uhr

Tel. 07622-3438, Fax 07622-668797 E-Mail: pfarrbuero.hausen@kath-mittleres-wiesental.de

www.kath-mittleres-wiesental.de.

Kirchliche Nachrichten



Evang. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach

Spruch für den 1. Sonntag der Passionszeit:

„Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.“ (1. Johannes 3, 8b)

Viele Namen für das Namenlose

Der Teufel hat viele Namen. Satan zum Beispiel. Das heißt ursprünglich einfach: Der Gegner. Der der prinzipiell dagegen ist und sich auf keine Argumente einlässt. In diesem Fall der Gegner Gottes. Er macht die Geschichte zu einem „satanischen“ Spiel: Wem gehört die Welt? Wer hat mehr Macht über die Menschen? Der Satan versucht, Menschen auf seine Seite zu ziehen und von Gott abzubringen. Vor allem indem er sie mit der Frage aller Fragen bombardiert: Was nützt dir dein Glaube, wenn es dir und der Welt dadurch um keinen Deut besser geht?

Diabolus ist ein zweiter Name. „Devil“ aus dem Englischen kommt daher, und letztlich auch unser Wort „Teufel“. In dem Namen steckt ein Wort aus dem griechischen: „durcheinanderwerfen“. Der Diabolus verunklart, was eigentlich klar ist. Er zieht uns die Sicherheit unter den Füßen weg. Er macht uns zweifeln an uns selbst, an unseren Fähigkeiten, an der Welt. Und an Gott.

Schließlich ist der Teufel auch der „Versucher“. Er versucht unser Gottvertrauen zu stören und in Frage zu stellen. Er will, dass wir unser Vertrauen auf andere Götter setzen und Gottes Fürsorge für uns in Frage stellen. Er will, dass wir uns auf dem Weg nach unserem Heil „ver-suchen“ - wie „ver-laufen“ und in die falsche Richtung abdriften.

Nein, der Teufel ist keine Person. Schon gar nicht kann man einen Menschen als Teufel hinstellen. Der Teufel ist der Versuch einer Erklärung für das Böse in der Welt. Aber nicht so allgemein. Sondern bezogen auf uns! Wann werden wir unsicher in unserem Gottvertrauen und ziehen die falschen Schlüsse? Wann ist unser Wunsch nach Sicherheit stärker als unser Vertrauen?

Ziemlich oft. Vertrauen ist schwer. Vor allem dann, wenn etwas nicht so geht wie wir wollen. Das auszuhalten und trotzdem zu vertrauen ist wirklich „teuflich schwer“. Die Passionszeit beginnt mit der Geschichte, dass Jesus mit dem Teufel konfrontiert wird. Er wird „versucht“. Eine unglaubliche Geschichte. Aber es gibt wenige, die Jesus so menschlich machen.

Eine gesegnete Woche! Ihre Pfarrerin Ulrike Krumm

Gottesdienste – Zeit für Begegnung

- | | |
|----------------------------------|--|
| Sonntag, 26. Februar 2023 | 10:00 Uhr Gottesdienst in Hausen (Prädikantin Dorothea Schaupp); den Gottesdienst feiern wir im Gemeindesaal. |
| Sonntag, 05. März 2023 | 10:00 Uhr Familiengottesdienst in Hausen mit Taufen (Diakonin Rebekka Tetzlaff); den Gottesdienst feiern wir in der Kirche. Anschließend sind alle zum Kirchenkaffee herzlich eingeladen! |
| Sonntag, 12. März 2023 | 10:00 Uhr Gottesdienst in Hausen (Prädikantin Antje Böttcher) mit Abendmahlsfeier; den Gottesdienst feiern wir im Gemeindesaal. |

Die Audiogottesdienste von Pfarrerin Ulrike Krumm finden Sie unter www.eki-fahrnau-gersbach.de/audio.

Kirche offen zum Gebet

Die Evangelische Kirche in Hausen ist täglich zwischen 10-18 Uhr zum persönlichen Gebet geöffnet.

Kinder-Bibel-Abenteuer

Am Samstag, 25.02. von 10-12 Uhr sind Kinder von 5-12 zum nächsten „KiBA“ ins Gemeindehaus mit Diakonin Rebekka Tetzlaff und ihrem Team sehr herzlich eingeladen! Wieder erwartet sie ein spannendes Programm, in dem es unter anderem um einen ziemlich hohen Baum geht ...

Gottesdienste im „Haus an der Wiese“

Am Donnerstag, 02. März, 16 Uhr wird zum ersten Mal ein kleiner Gottesdienst im Seniorenheim „An der Wiese“ für BewohnerInnen und BesucherInnen gefeiert. Die Gottesdienste sollen auf ökumenischer Basis zukünftig wöchentlich gefeiert werden. Herzliche Einladung!

Weltgebetstag

Der Ökumenische Weltgebetstag wird am 3. März 2023 um 17:00 Uhr, in der katholischen Kirche gefeiert. Christinnen aus Taiwan haben ihn vorbereitet und erzählen von ihrem Leben. Sie sind herzlich eingeladen!

Krabbelgruppe

Am Freitag, den 3. März startet im Gemeindehaus die Krabbelgruppe wieder! Sind Sie interessiert? Das würde uns freuen!

Kontakt: Frau Manuela Kosch, Tel. 69 75 884

Jubiläumskonfirmation

Am Sonntag, 11. Juni, um 10 Uhr feiern wir in Hausen die diesjährige Jubiläumskonfirmation. Eine Gruppe von „Goldenen“ und eine Gruppe von „Gnaden“-Konfirmanden hat sich schon zusammengefunden und im Pfarrbüro gemeldet. Wenn noch „Diamantene“ (60 Jahre) oder „Eiserne“ (65 Jahre) Konfirmanden mitfeiern möchten, können sie sich sehr gerne bei Frau Wetzel oder bei Frau Krumm melden.

Gedenkveranstaltung zum Ukraine-Krieg

„Ein Jahr Krieg! Gedenken – Nachdenken – Weiterdenken“: Unter dieser Überschrift lädt eine ökumenische Friedensgruppe für Freitag, 24. Februar, um 17 Uhr zu einer Gedenkveranstaltung auf dem Schopfheimer Marktplatz ein. Redebeiträge kommen von politischen und kirchlichen Mandatsträger*innen aus dem Landkreis.

Gruppen und Angebote

Montag, 27.02.2023

14-17 Uhr Einzelgespräche für seelisch belastete und erkrankte Menschen und ihre Angehörige mit Herrn Berthold Bausch: Tel. 0151-67729 792; Fax: 07622-667920; Email: berthold.bausch@freenet.de

Die persönlichen Beratungsgespräche finden im Ev. Gemeindehaus von 14 bis 17 Uhr statt. Bitte melden Sie sich vorab telefonisch an.

Dienstag, 28.02.2023

18.30 Uhr Probe des Evangelischen Singkreises. Kontakt: Frau Ellen Krebs, Tel. 07622 - 5866.

Mittwoch, 01.03.2023

10:00 Uhr Bibelkreis im Gemeindehaus. Kontakt Frau Ketterer, Tel. 6677 843 und Frau Heneka, Tel. 90 35 181

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Freitag 9:30 bis 12:30 Uhr Dienstag 15-16.30 Uhr

Ev. Pfarramt, Hebelstraße 17a / Telefon: 07622 - 2548 / E-Mail-Adresse: hausen@kbz.ekiba.de

Zuständig für die vakante Pfarrstelle ist Frau Pfarrerin Ulrike Krumm aus Fahrnau. Sie ist erreichbar per E-Mail unter Ulrike.Krumm@kbz.ekiba.de und per Telefon unter 07622-67 22 663 bzw. 0151 68 121 849.

Diakonin Rebekka Tetzlaff erreichen Sie unter Rebekka.Tetzlaff@kbz.ekiba.de, Telefon 0162 4569 616.

Sonstiges Wissenswertes**Darf kompostierbarer Kunststoff in den Biomüll?****Verbraucherzentrale untersucht Werbeaussagen zu kompostierbaren und biologisch abbaubaren Kunststoffen**

Dürfen Plastikverpackungen in den Biomüll? Kann beschichtetes Backpapier im Kompost entsorgt werden? Mit Werbeaussagen wie kompostierbar oder biologisch abbaubar erwecken manche Anbieter genau diesen Eindruck. Doch können Verbraucher:innen sich auf diese Aussagen verlassen? Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg klärt mit einem Marktcheck auf und fordert ein verlässliches Kennzeichnungssystem.

„Kunststoffe haben im Biomüll nichts verloren, egal was auf der Verpackung steht“, fasst Vanessa Holste von der Verbraucherzentrale die Ergebnisse des Marktchecks zusammen, „Anbieter täuschen Verbraucher:innen mit Werbeaussagen wie kompostierbar oder biologisch abbaubar“. Insgesamt hat die Verbraucherzentrale für ihren Marktcheck 46 Produkte erhoben, die mit Aussagen oder Siegeln als kompostierbar oder biologisch abbaubar beworben wurden. Unter den Produkten sind unter anderem Biomülltüten, Feuchttücher, Kaffee kapseln, beschichtetes Backpapier und Verpackungen.

Hierzu sind die Begriffe kompostierbar und biologisch abbaubar gesetzlich zu definieren. Dabei muss das Verständnis der Verbraucher:innen zugrunde gelegt werden. Nur dann können Verbraucher:innen auch wirklich und verlässlich nachhaltig handeln. Bis dieses Kennzeichnungssystem in Kraft ist, hilft zum Schutz vor Irreführung und der Umwelt nur ein Verbot von Werbeaussagen wie kompostierbar oder biologisch abbaubar auf Produkten, die nicht flächendeckend in Deutschland im Biomüll entsorgt werden dürfen.

Zersetzung dauert zu lange

Zwar zersetzen sich manche Kunststoffe unter bestimmten Bedingungen tatsächlich zu CO₂ und Wasser – allerdings liegt der Bioabfall in industriellen Kompostieranlagen nur wenige Wochen, zu kurz für die ausreichende Zersetzung. „In den meisten Landkreisen in Baden-Württemberg sind die als kompostierbar oder biologisch abbaubar beworbenen Produkte in der Biotonne verboten oder nur mit Einschränkungen erlaubt“, sagt Holste. Lediglich in einem der 35 für die Müllentsorgung verantwortlichen Landkreise, die sich auf eine entsprechende Anfrage der Verbraucherzentrale gemeldet hatten, dürfen als kompostierbar oder biologisch abbaubar beworbene (Bio)Mülltüten, Tragetaschen, Kaffeekapseln, Backpapier, Lebensmittelverpackungen, Einweggeschirr und Besteck mit in den Bioabfall. Die Erlaubnis, solche Kunststoffe im Biomüll zu entsorgen, ist also sehr eingeschränkt. Der Hinweis darauf fehlt allerdings bei den meisten Produkten oder er ist nur schwer zu finden.

Siegel bieten keine Orientierung

Mit Siegeln und Werbeaussagen erwecken Hersteller den Eindruck, dass die Kunststoffe problemlos über den Biomüll oder den Kompost entsorgt werden können. Die Siegel, die die Verbraucherzentrale auf 18 der 46 untersuchten Produkte gefunden hat – der Keimling, OK compost HOME, OK compost INDUSTRIAL – sind alle private Siegel. „Es gibt derzeit keine gesetzliche Regelung, welche Kriterien Produkte erfüllen müssen, damit sie als kompostierbar gelten“, sagt Holste. „Die Siegel sind daher nichts weiter als zusätzliche Werbung.“

Verlässliche Kennzeichnung

Die Verbraucherzentrale fordert ein Kennzeichnungssystem für kompostierbare und biologisch abbaubare Produkte. Hierzu sind die Begriffe kompostierbar und biologisch abbaubar gesetzlich zu definieren. Dabei muss das Verständnis der Verbraucher:innen zugrunde gelegt werden. Nur dann können Verbraucher:innen auch wirklich und verlässlich nachhaltig handeln. Bis dieses Kennzeichnungssystem in Kraft ist, hilft zum Schutz vor Irreführung und der Umwelt nur ein Verbot von Werbeaussagen wie kompostierbar oder biologisch abbaubar auf Produkten, die nicht flächendeckend in Deutschland im Biomüll entsorgt werden dürfen.

Ausführliche Informationen und den vollständigen Bericht gibt es hier: <https://www.vz-bw.de/node/81137>

DIE POLIZEI INFORMIERT (Teil 5):

Betrügerische Webshops

Sie surfen im Internet und plötzlich erscheint eine Anzeige mit teuren Elektrogeräten für einen Schnäppchenpreis. Klingt verlockend. Doch wer sich von dem günstigen Preis zu einem Kauf hinreißen lässt, zahlt am Ende drauf. Häufig werden Sie bei solchen betrügerischen Webshops dazu aufgefordert, per Vorkasse oder Kreditkarte zu bezahlen.

Nach der Zahlung wird die bestellte Ware gar nicht versendet und der Webshop verschwindet wieder aus dem Netz.

Wenn Sie zu Schaden gekommen sind:

- Kontaktieren Sie den Anbieter
- Informieren Sie Ihre Bank
- Dokumentieren Sie, was passiert ist
- Melden Sie den Betrug auf der Verkaufsplattform
- Erstellen Sie Anzeige

Haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de.

Wir möchten, dass Sie sicher leben!

Ihr Polizeipräsidium Freiburg



Wir suchen Dich!

Ab sofort oder nach Absprache suchen wir für unseren **Markt Zell i. W.**

- **Verkäufer Frische** (m/w/d)

... als Voll- oder Teilzeitkraft

- **Verkäufer Bäckerei** (m/w/d)

... als Voll- oder Teilzeitkraft

- Es bereitet Ihnen Spaß in einem tollen Team mitzuwirken?
- Sie arbeiten gerne mit unserer geschätzten Kundschaft zusammen?
- Sie lieben abwechslungsreiche Herausforderungen?



**Ab März auch
in Todtnau!**

Gerne nehmen wir Ihre
Bewerbungen für Todtnau
entgegen.

**Markt
Zell i. W.**

Interesse?

Dann sind Sie bei uns genau richtig. Senden Sie uns doch einfach Ihre Bewerbung an:

Schmidts Märkte Wehr GmbH
z. H. Herrn Matthias Schmidt
Im Hammer 5
79664 Wehr

oder
schmidt.matthias@schmidts-maerkte.de

SCAN MICH!

